

GESCHÄFTSORDNUNG

- Der Kreisparteitag wird durch das von ihm gewählte Arbeitspräsidium geleitet.
- Alle gewählten Delegierten haben Beschlussrecht.
- Der Kreisparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.
- Der Ablauf erfolgt entsprechend der vom Kreisparteitag beschlossenen Tagesordnung.
- Die Wahl des Arbeitspräsidiums und der Kommissionen erfolgt quotiert in offener Abstimmung. Wählbar sind alle gewählten Delegierten.
- Wortmeldungen sind dem Arbeitspräsidium anzuzeigen. Das Arbeitspräsidium hat das Recht, Gästen das Wort zu erteilen. Die Reihenfolge der RednerInnen wird durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die Redezeit beträgt max. 5 min. Länge Redezeiten können beantragt werden.
- Die Zeit für Vorstellungen pro Bewerber / in wird auf max. 1 min. begrenzt. Die BewerberInnen für den Kreisvorsitz, für die beiden Stellvertreterfunktionen und für den / die Schatzmeister / in haben 3 min. Redezeit. Die TeilnehmerInnen haben das Recht, Fragen zu stellen. Das Präsidium kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.
- Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen gestellt werden. Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt werden.
- Beschlüsse werden durch den Kreisparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst, sofern Statut und Satzung nichts anderes bestimmen. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Änderungen bedürfen einer Zwei-Drittel- Mehrheit.